

Bewerbungsverfahren

Teilnahmeberechtigt im Sinne einer Bewerbung sind Städte und Gemeinden des Landes Baden-Württemberg.

Weitere Informationen sowie die Bewerbungsunterlagen finden Sie unter: www.vm.baden-wuerttemberg.de/fussverkehr

Bitte verwenden Sie bei Ihrer Bewerbung grundsätzlich das Bewerbungsblatt. Ihre Unterlagen sollten in digitaler Form eingereicht werden. In Ausnahmefällen können sie auch in Papierform zusammengestellt werden.

AUSWAHL DER KOMMUNEN

Die Auswahl der Kommunen wird durch eine Jury begleitet. Die teilnehmenden Kommunen werden am 23. März 2018 informiert. Am 7. Mai 2018 findet in Stuttgart eine Auftaktveranstaltung zur Maßnahme statt. Hierzu werden sowohl die (Ober-)BürgermeisterInnen wie auch die MitarbeiterInnen der Fachebene eingeladen. Bitte merken Sie sich diesen Termin bereits vor. Die Teilnahme der ausgewählten Kommunen wird erwartet.



© PLANERSOCIETÄT

Bewerbungsstichtag

09

Senden Sie Ihre Bewerbungsunterlagen bitte bis zum 9. März 2018 an:

Fußverkehrs-Checks Baden-Württemberg
c/o Planersocietät
Gutenbergstraße 34
44139 Dortmund
E-Mail: info@fussverkehrs-checks.de

BEI FRAGEN:

Dr. Michael Frehn / Merja Spott (Planersocietät)
Tel.: 0231 / 58 96 96-0

WEITERE INFORMATIONEN IM INTERNET:

www.vm.baden-wuerttemberg.de/fussverkehr

Begleitet von der Koordinierungsstelle des Landes zur Fußverkehrsförderung bei der NVBW:

Dr. Juliane Korn
E-Mail: juliane.korn@nvbw.de
Tel.: 0711 / 23 991-116



© ISTOCKPHOTO.COM - IMGORTHAND



Fußverkehrs-Checks 2018: Sichere Wege – sicheres Queren!

Landesweite Maßnahme
zur Förderung des Fußverkehrs
in Städten und Gemeinden

Bewerbungsaufruf für Kommunen



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR VERKEHR



Fußverkehrs-Checks 2018: Sichere Wege – sicheres Queren!

SEHR GEEHRTE DAMEN UND HERREN,

die Fußverkehrs-Checks starten 2018 zum vierten Mal. Es freut mich, dass wir den Städten und Gemeinden in Baden-Württemberg erneut diese überaus erfolgreiche Maßnahme anbieten und Sie dabei unterstützen können, den Fußverkehr weiter voranzubringen. Die diesjährigen Fußverkehrs-Checks stellen wir unter das Motto „Sichere Wege – sicheres Queren“. Unfälle passieren überwiegend dort, wo FußgängerInnen die Straße queren. Bei Kindern ereignen sich sogar 90% der Unfälle beim Überqueren. Wo sichere Wege für das Gehen fehlen, werden vor allem Kinder und ältere Menschen in ihrer Mobilität eingeschränkt. Sicher gestaltete Wege und Querungen motivieren dazu, gerne und häufig zu Fuß zu gehen.

Im Rahmen der Fußverkehrs-Checks können Sie als Kommune zusammen mit den BürgerInnen sowie weiteren lokalen Akteuren Schwachstellen aufdecken und konkrete Lösungsansätze für einen sicheren und attraktiven Fußverkehr entwickeln. Wir laden Sie herzlich ein, sich für die Fußverkehrs-Checks 2018 zu bewerben und sich mit uns auf den Weg zu einem fußgängerfreundlichen Baden-Württemberg zu machen.

Mit freundlichen Grüßen

Winfried Hermann MdL
Verkehrsminister Baden-Württemberg

FUSSVERKEHRS-CHECKS FÜR BADEN-WÜRTTEMBERG

Das Verkehrsministerium Baden-Württemberg unterstützt 2018 acht Kommunen bei der Durchführung eines professionellen Fußverkehrs-Checks. Bei diesem partizipativen Verfahren wird die Situation des Fußverkehrs in mehreren Rundgängen und Workshops gemeinsam mit den Bürgerinnen und Bürgern, Politik und Verwaltung sowie weiteren Akteuren vor Ort diskutiert. Anschließend werden Maßnahmenvorschläge zur Förderung des Fußverkehrs entwickelt.

Die Fußverkehrs-Checks sollen dazu beitragen, in der Kommune sichere und attraktive Fußwege zu schaffen und den Fußverkehr stärker in das Bewusstsein von Politik und Verwaltung zu rücken. So kann sich gemeinsam mit der Bürgerschaft eine neue Geh-Kultur entwickeln, die sich positiv auf die Lebensqualität in der Kommune auswirkt.

IHRE VORTEILE UND CHANCEN

Die Maßnahme bietet Ihnen die Chance, mit Ihrer Kommune in die systematische Förderung des Fußverkehrs einzusteigen bzw. diese zu vertiefen und gleichzeitig die Bürgerbeteiligung zu stärken. Dabei werden Sie professionell durch ein Fachbüro unterstützt, das den Fußverkehrs-Check vorbereitet, moderiert und auswertet. Aufbauend auf den Begehungen und Workshops erhalten Sie für Ihre Kommune:

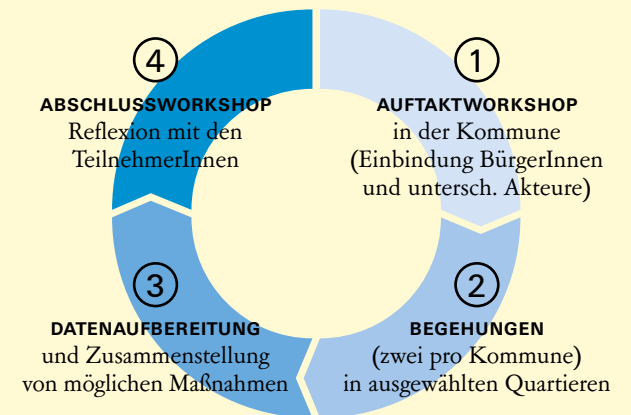
- Status quo-Bericht zum Fußverkehr
- Stärken-Schwächen-Analyse
- Maßnahmenplan mit Prioritäten
- Anregungen und Hinweise für eine Verstetigung der Fußverkehrsförderung in Ihrer Kommune

Die Maßnahme wird vom Verkehrsministerium finanziert.

ABLAUF DES FUSSVERKEHRS-CHECKS

Der Fußverkehrs-Check beginnt Anfang Mai 2018. Er wird im Wesentlichen im Sommer und Herbst 2018 durchgeführt und bis zum Frühjahr 2019 abgeschlossen sein.

Der Fußverkehrs-Check folgt einem standardisierten Ablauf, den die Kommune inhaltlich individuell ausgestalten kann:



In einer Nachbereitung werden abschließend die Hinweise und Empfehlungen für Politik und Verwaltung zusammengestellt. Eine Auftakt- und eine Abschlussveranstaltung auf Landesebene rahmen die Maßnahme ein.

IHRE AUFGABEN

Die Kommune bereitet gemeinsam mit dem Fachbüro den Fußverkehrs-Check inhaltlich vor, stellt Hintergrundmaterial zusammen, definiert den möglichen Teilnehmerkreis, lädt ein und unterstützt den Fußverkehrs-Check organisatorisch. Die Kommune übernimmt zudem die Bereitstellung von Räumlichkeiten für die Workshops.